



Mini-Grants von «ici. gemeinsam hier.»

Bestimmungen und Richtlinien

Stand: 18. November 2024

Vorbemerkungen

Der Migros-Genossenschafts-Bund ist Stifterin der Stiftung für Sprach- und Bildungsförderung (SSUB). Der Stiftungsrat beauftragte die Direktion Gesellschaft und Kultur des Migros-Genossenschafts-Bundes 2019 mit der Umsetzung des Förderprogramms «ici. gemeinsam hier.», welches 2021 offiziell unter der Marke Migros-Engagement lanciert wurde.

«ici. gemeinsam hier.» vergibt Gelder und professionelle Beratung an lokale und regionale Projekte in der ganzen Schweiz, die Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen zusammenbringen und so den Zusammenhalt stärken.

Als Erweiterung der bestehenden Förderung werden vom 2. April bis zum 31. Dezember 2025 sogenannte Mini-Grants ausgeschrieben.

Ein Mini-Grant beträgt zwischen 500 und 2'500 Franken und kann eingesetzt werden, um eine Idee auszuprobieren, ein kleines Projekt zu realisieren oder laufende Projektkosten zu decken. Mini-Grants entsprechen den Grundsätzen des Förderprogramms «ici. gemeinsam hier.» und unterstützen Projekte und Initiativen in den folgenden Bereichen:

- Gemeinsam hier im Alltag: Vereine, Treffs, Gruppen, Tandems und Netzwerke, die Menschen mit verschiedenen Hintergründen und Kulturen zusammenbringen – und so den Zusammenhalt stärken.
- Gemeinsam hier mehrsprachig aufwachsen: Angebote, die Kinder bis zu sechs Jahren und deren Familien unterstützen, ihre Familiensprache auch ausserhalb des Zuhauses zu sprechen – und damit die Vielfalt in der Gesellschaft fördern.

Die Ausschreibung läuft vom 2. April 2024 bis am 31. Dezember 2025.

Ansprechpartnerin

Die SSUB hat die Swiss Academy for Development (SA4D) als Hauptansprechpartnerin und Koordinatorin beauftragt. SA4D unterstützt die Antragstellenden (Projektträgerschaften) bei der Eingabe von Projekten.

Anfragen

Sämtliche Anfragen sind an die Ansprechpartnerin von SA4D, Valérie Amrein, zu richten:
info@ici-gemeinsam-hier.ch

1. Hauptpflichten der Projektträgerschaft

- a) Die Projektträgerschaft verpflichtet sich, die in ihrer Projekteingabe aufgeführten Leistungen zu erbringen und die geschilderten Aktivitäten umzusetzen. Treten Probleme bei der Projektumsetzung auf, die die vereinbarte Durchführung des Projekts verunmöglichen, ist SA4D unverzüglich zu informieren, damit gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann. Im Falle einer missbräuchlichen Verwendung der Fördergelder hat SSUB das Recht, die Förderbeiträge ganz oder teilweise zurückzufordern.

2. Hauptleistungen der SSUB im Rahmen der Mini-Grants des Förderprogramms

- a) Auszahlung des zugesprochenen Förderbeitrags: Der Betrag versteht sich inklusive einer allfällig geschuldeten Mehrwertsteuer.¹

3. Allgemeine Bestimmungen und Richtlinien

- a) Die Projektträgerschaft verpflichtet sich ausdrücklich, bei der Ausführung der Projekte im Einklang mit sämtlichen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften zu handeln und keinerlei Akte oder Unterlassungen zu tätigen, die den Ruf der SSUB oder von Migros-Engagement schädigen könnten.
- b) Die Projektträgerschaft füllt nach dem Ende der Förderperiode einen kurzen Schlussbericht aus.
- c) Die Projektträgerschaft verpflichtet sich insbesondere, dass weder die Projektträgerschaft noch ihre Angestellten, Freiwilligen, Organe oder Vertreter*innen, direkt oder indirekt, im Zusammenhang mit den Projekten einem Dritten ungebührliche Geldwerte oder andere Vorteile anbieten, versprechen oder verschaffen mit dem Zweck, diesen oder jemand anderen zur unangemessenen oder fehlerhaften Ausübung seiner Aufgaben oder seiner Stellung zu verleiten.
- d) Die Projektträgerschaft verpflichtet sich, sämtliche Zahlungen ordnungsgemäss und vollständig in den Geschäftsbüchern zu führen. Unterliegt die Projektträgerschaft keiner gesetzlichen Revisionspflicht, verpflichtet sich die Projektträgerschaft, ihre Jahresrechnung durch eine externe unabhängige Revisionsstelle prüfen zu lassen. Auf Verlangen stellt die Projektträgerschaft SA4D die Geschäftsbücher sowie den jährlichen Revisionsbericht zur Überprüfung der Einhaltung dieser Bestimmung zur Verfügung. Zusätzlich stellt die Projektträgerschaft SA4D auf Verlangen eine vollständige Übersicht über die Vergütungen innerhalb des Projekts zur Verfügung.
- e) Die schriftliche Antwort auf ein Gesuch erfolgt spätestens zehn Wochen nach Eingang des Gesuchs.
- f) Der Entscheid wird schriftlich kommuniziert, ist endgültig und wird nicht begründet. Es besteht kein Anspruch auf Rekurs oder jährlich wiederkehrende Förderbeiträge.

4. Formale Kriterien

- a) Struktur der Projektträgerschaft
 - Die Projektträgerschaft weist eine gemeinnützige Rechtsform (Verein, Stiftung, Genossenschaft) auf. Es werden keine Einzelpersonen oder gewinnorientierte Organisationen gefördert.
 - Die Organisation hat ihren Sitz in der Schweiz und richtet sich mit ihren Aktivitäten an die in der Schweiz lebende Bevölkerung.

¹ Für die Abklärung einer möglichen Mehrwertsteuerpflicht und die Abrechnung mit der Eidg. Steuerverwaltung ist die Projektträgerschaft selbst verantwortlich.

- b) Förderbeiträge und Finanzierungsplan
 - Der angefragte Betrag liegt im Rahmen der auf der Website kommunizierten Beitragshöhe.
- c) Projektbeginn
 - Ihr gebt euer neues Projekt oder euren bevorstehenden Event mindestens 3 Monate vor der Umsetzung ein.

5. Qualitätskriterien

Folgende Kriterien sind für die Bewertung der Qualität relevant:

- a) **Gesellschaftliche Relevanz im Bereich der kulturellen Vielfalt:**
Die Projektträgerschaft befasst sich mit aktuellen Fragestellungen im Bereich Integration und Migration. Thematisch ist das Vorhaben in den Bereichen «Gemeinsam hier im Alltag» und/oder «Gemeinsam hier mehrsprachig aufwachsen» angesiedelt.
- b) **Qualität und Umsetzungspotenzial:**
Die Projektträgerschaft strebt mit ihrem Vorhaben eine gesellschaftliche Wirkung an, die ambitioniert und gleichzeitig realistisch geplant ist.
- c) **Vernetzung und Mitbestimmung**
Die Projektträgerschaft agiert vernetzt und bezieht die Zielgruppe mindestens punktuell in die Entwicklung des Vorhabens ein.
- d) **Soziale Nachhaltigkeit:** Im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt die Projektträgerschaft Aspekte der sozialen Nachhaltigkeit nicht nur beim Ziel, sondern auch in der konkreten Umsetzung ihres Vorhabens (zum Beispiel diversitätssensible Zusammensetzung von Teams, barrierefreie Zugänge, Verwendung gendersensibler Sprache).

6. Ausschlusskriterien

Von Förderbeiträgen ausgeschlossen sind:

- Förderung von Einzelpersonen
- Staatliche Organisationen
- Schulen
- Gewinnorientierte Vorhaben oder Organisationen
- Abgeschlossene Projekte
- Projekte oder Organisationen im Ausland
- Vorhaben oder Organisationen, die der Vermittlung ideologischer, undemokratischer oder unethischer Ziele dienen
- Vorhaben, die nur institutionsinterne Ziele ohne gesellschaftliche Relevanz verfolgen
- Themen bzw. Organisationen mit folgender thematischer Ausrichtung werden nicht durch Mini-Grants gefördert: physische Gesundheit, medizinische Leistungen, Forschung oder Kongresse, formale Bildung (auch: Schullager)

7. Kommunikation: Anforderungen an die Projektträgerschaft

- a) Die Projektträgerschaft stellt der SA4D bei Bedarf Fotos, Videos usw. aus den Projekten unentgeltlich zur Verfügung. Die Projektträgerschaft stellt sicher, dass alle für die Verwendung erforderlichen Rechte für die Kommunikation dieser Fotos, Videos usw. vorliegen (insbesondere Zustimmung der abgebildeten Personen) und keine Rechte von Dritten verletzt werden.
- b) Die Projektträgerschaft gewährt Migros-Engagement das Recht, über die Projekte und nach Projektende (ohne zusätzlich geschuldete Entschädigung) weiterhin über die damalige Partnerschaft und die erbrachten Leistungen zu kommunizieren.

- c) Eine eventuelle Nennung bzw. redaktionelle Einbindung erfolgt nach Rücksprache mit der Projektträgerschaft, wobei die redaktionelle Hoheit von Migros-Engagement gewahrt bleibt. Migros-Engagement ist nicht verpflichtet, das geförderte Projekt in die eigene Kommunikation einzubinden.

8. Kommunikation: Empfehlungen an die Projektträgerschaft

Die Projektträgerschaft kann Migros-Engagement (inklusive Logo) proaktiv und prominent in die Projektkommunikation sowie in projektbezogenen Kommunikationsmitteln (online und offline) einbinden. Details zu Branding, Wording und redaktioneller Einbindung sind [auf unserer Website](#) ersichtlich. Die Projektträgerschaft verpflichtet sich, diese einzuhalten.

9. Richtlinien für Mehrfacheingaben für Förderbeiträge

Eine Projektträgerschaft kann maximal ein Mini-Grant-Gesuch pro Projekt und maximal zwei Mini-Grant-Gesuche pro Jahr bei «ici. gemeinsam hier.» einreichen. Weitere Förderanträge im selben Jahr beim Migros-Kulturprozent können nicht gutgeheissen werden.

10. Datenschutz, Urheberrechte und Versicherung

- a) Die Projektträgerschaft verpflichtet sich, Personendaten, die sie erhält oder erhebt, ausschliesslich in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten. Die Projektträgerschaft verpflichtet sich insbesondere, solche Personendaten vertraulich zu behandeln und angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu ihrem Schutz zu treffen. Die Bearbeitung von Personendaten durch die SSUB erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung der Migros, abrufbar unter <https://privacy.migros.ch>.
- b) Die Versicherung gegen jegliches Risiko (Unfall, Krankheit, Haftpflicht) sowie das Entrichten von Sozialversicherungsbeiträgen und sonstigen Sozialabgaben für allfällige Angestellte und/oder externe Beauftragte ist ausschliesslich Sache der Projektträgerschaft.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- a) Alle Rechtsbeziehungen zwischen der SSUB und der Projektträgerschaft beurteilen sich ausschliesslich nach schweizerischem Recht unter vollständigem Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen.
- b) Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist die Stadt Zürich.

Stiftung für Sprach- und Bildungsförderung
Limmatstrasse 152
8005 Zürich

vertreten durch:

Migros-Genossenschafts-Bund
Direktion Gesellschaft & Kultur
Löwenbräukunst-Areal
Limmatstrasse 270
Postfach 1766
CH-8031 Zürich